Gemeinderat Hergatz

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG (37)

ÖFFENTLICHER TEIL

AM 7. NOVEMBER 2022 UM 19:30 UHR

IN DER TURNHALLE WOHMBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend:
Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Florian Gsell
Heinz Lieg
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Stefan Wiggenhauser
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt:
Manuel Deinhart
Stephan Fey
Manfred Scheuerl

Ö f f e n t l i c h e r T e i l
Tagesordnung:

1.	Genehmigung von Niederschriften
2.	Breitbandausbau hier: Beratung und Beschluss über weiteres Vorgehen
3.	Fahrzeugbeschaffung Feuerwehren Wohmbrechts und Maria-Thann hier: Beratung und Beschluss über den Beschaffungsprozess
4.	Waldkindergarten hier: Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
5.	Beitragsordnung Westallgäu Tourismus e. V. hier: Beratung und Beschluss über die neue Beitragsordnung für den Zeitraum 2023 - 2026
6.	Bauanträge / Bauvoranfragen
6.1	Antrag auf Baugenehmigung 19/2022 hier: Abbruch Stall/Lager, Neubau Wohnräume/Garagen und Einbau Gaube, Engelitz 55
6.2	Antrag auf Baugenehmigung 20/2022 hier: Anbau einer Wohnung mit Carport und Stellplatz sowie energetische Sanierung des bestehenden Einfamilienhauses, Schreckelberger Weg 5
7.	Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.09.2022 gefassten Beschlüsse
8.	Sonstiges, Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 37. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist.

Gemeinderäte Deinhart, Fey und Scheuerl sind entschuldigt.

Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Kommandanten und Stellvertreter der Feuerwehren Maria-Thann und Wohmbrechts, Herrn Ledermann, der zu TOP 2 geladen ist, sowie Herrn Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften **AZ:** 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 36 vom 10.10.2022 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

Gemeinderätin Kirchmann bittet um Änderung/Prüfung/Ergänzung der Niederschrift unter:
Top 2: Der 3-Jahresplan Straßensanierungsmaßnahmen soll so umgesetzt werden, wie er in 2021 festgelegt wurde.
Top 3: Der Begriff Familiengeld ist zu prüfen, ggf. zu berichtigen.
Top 7: Die Hintergründe zur fehlenden Umsetzung des Haushalts 2022 sollen bis zur Dezembersitzung erläutert werden.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 36 vom 10.10.2022 wird mit o.g. Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 2

Breitbandausbau **AZ:** 8020
hier: Beratung und Beschluss über weiteres Vorgehen

Der weitere Breitbandausbau nach Abschluss der zweiten Ausbaustufe sollte in interkommunaler Zusammenarbeit mit zahlreichen weiteren Kommunen im Landkreis sowie dem Markt Oberstaufen erfolgen. Dazu gab es mehrere Treffen der Kommunen und des Planungsbüros zur Abstimmung der jeweiligen Schritte.

Abgeschlossen wurde bisher die Beauftragung des Büro Ledermann zur Begleitung der Kommunen zum Breitbandausbau sowie das Markterkundungsverfahren. Geplant ist weiter, in diesem Jahr noch die Förderanträge zu stellen.

In den vergangenen Wochen haben sich immer wieder neue Entwicklungen ergeben, die das interkommunale Vorgehen erschweren. Verschiedene Netzbetreiber kommunizieren ihr Interesse für den Eigenausbau der wirtschaftlichen Ausbaugebiete (privater Ausbau geht vor

gefördertem Ausbau). Staatliche Fördertöpfe wurden gestrichen und nach neuesten Informationen doch wieder neu aufgelegt.
Herr Ledermann, vom Planungsbüro Ledermann präsentiert den Stand zum Thema Breitbandausbau, zeigt die Entwicklungen auf und stellt die weiteren Handlungsoptionen dar.

Herr Ledermann informiert, dass das ursprünglich zum Ausbau vorgesehene Förderprogramm des Bundes (Bund GF21) kurzfristig und ohne Vorankündigung am 19.10.2022 rückwirkend zum 17.10.2022 eingestellt wurde und hier bis auf weiteres keine Förderanträge mehr gestellt werden können. Für das für Anfang 2023 angekündigte neue Förderprogramm des Bundes (Bund GF 23) sind bisher keine Details zur Förderrichtlinie bekannt. Als Alternative stehe nun das nach wie vor verfügbare Bayerische Breitbandförderprogramm zur Verfügung. Alle Vorarbeiten seien auch hier weiter nutzbar.

Das von der Deutschen Telekom in Teilen des Gemeindegebietes angekündigte Eigenausbauinteresse sei allerdings nicht belastbar mit Daten und Fakten belegt. Problem hier sei, dass kein flächendeckender Ausbau stattfinde und der Realisierungszeitrum unklar sei. Auch von der UGG (Unsere Grüne Glasfaser) wurden keine konkreten Ausbaupläne offengelegt.

Mit diesem Hintergrund lägen nun folgende nächste Planungsschritte nahe, um den Breitbandausbau flächendeckend schnellstmöglich voranzutreiben:

- Neuplanung und Neukalkulation der möglichen Ausbaukosten unter Berücksichtigung der möglichen Synergien mit den angekündigten Eigenausbauplänen der Deutschen Telekom oder anderen Unternehmen.
- Die zur Projektumsetzung notwendigen Förderanträge sollen in den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen gestellt werden.
- Das Projekt soll in einer interkommunalen Zusammenarbeit realisiert werden, dazu könne wahlweise der Beitritt zu einem Zweckverband erfolgen oder eine andere Form des interkommunalen Aufgabenübertrages gemäß den Förderrichtlinien werde gewählt.
- Die notwendigen Ausschreibungen zu Netzbetrieb, Netzplanung und Netzbau in Abhängigkeit vom genutzten Förderprogramm und der zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen durchgeführt werden.

Derzeit stelle sich im Gemeindegebiet folgende Versorgungssituation dar: Von 851 Adressen seien 235 Adressen mit gigabitfähiger FTTH-Versorgung und somit nicht förderfähig, 53 Adressen mit gigabitfähiger HFC-Versorgung und somit nicht förderfähig, 216 private Adressen mit Super-Vectoring-Versorgung und somit nicht förderfähig, 83 potentiell förderfähige Adressen mit gewerblicher Nutzung mit Super-Vectoring-Versorgung und 264 uneingeschränkt förderfähige Adressen.

Herr Ledermann informiert weiter, dass die Fördersumme beim Landesprogramm gedeckelt sei. Es sei deshalb zu überlegen, ob man in den Ausschreibungen eine Kostenobergrenze ziehe. Allerdings habe das Land keine so hohen Anforderungen an die Materialien. Hier gebe es eventuell Einsparpotential. Auch können im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit die Synergien und somit Kostenersparnisse beim Ausbau gesichert werden, z.B. können überflüssige Fördergelder verschoben werden.

Gemeinderat Linke spricht die Versorgungs-Missstände an. Auch er sei bislang nur mit max. 36 Mbit/s im Internet unterwegs. Bisher sei alles über Förderprogramme gelaufen. Das Landesförderprogramm koste die Gemeinde wieder eine Menge Geld, es müsse auch neu kalkuliert werden. Er bemängelt zudem, dass die Förderanträge nicht schon längst gestellt wurden, da das Markterkundungsverfahren bereits im Sommer beendet wurde.

Herr Ledermann teilt mit, dass der Eigenausbau dem Förderausbau vorgehe. Er hoffe, dass sich alle Westallgäuer Kommunen in den nächsten Wochen entscheiden, wie es weitergehen

soll. Dann sollte Ende des Jahres eine Kalkulation stehen und im ersten Quartal 2023 eine Ausschreibung erfolgen. Mit einem Glasfaseranschluss könne die Gemeinde dann aber erst 2025 oder 2026 rechnen.

Auf Frage von Gemeinderat Roth teilt Herr Ledermann mit, dass alle beteiligten Gemeinden interkommunal weitermachen möchten. In Maierhöfen habe man das geänderte Vorgehen bereits beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Breitbandausbau flächendeckend schnellstmöglich voranzutreiben.
Bedingt durch den kurzfristigen Entfall des ursprünglich vorgesehenen Förderprogramms sollen Neuplanungen und Neukalkulationen unter Berücksichtigung von Synergien mit den angekündigten Eigenausbauplänen der Deutschen Telekom oder anderen Unternehmen erfolgen.
Die zur Projektumsetzung notwendigen Förderanträge sollen in den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen gestellt werden.
Das Projekt soll in einer interkommunalen Zusammenarbeit realisiert werden, dazu kann wahlweise der Beitritt zu einem Zweckverband erfolgen oder eine andere Form des interkommunalen Aufgabenübertrages gemäß den Förderrichtlinien wird gewählt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 3

Fahrzeugbeschaffung Feuerwehren Wohmbrechts und Maria-Thann **AZ:** 0917
hier: Beratung und Beschluss über den Beschaffungsprozess

Im Jahr 2013 wurde für die Gemeinde Hergatz ein Brandschutzbedarfs- und Fahrzeugbedarfsplan entworfen. Dieser Plan sah vor, für die Feuerwehr Wohmbrechts ein neues Löschfahrzeug spätestens zum Jahr 2018 anzuschaffen. Ein Mannschaftstransportwagen ist laut Plan bis spätestens 2023 angedacht. Für die Feuerwehr Maria-Thann ist ein Gerätewagen Logistik (GW-L1) spätestens für das Jahr 2023 vorgesehen. Eine Aktualisierung des Bedarfsplans im Jahr 2015 hat diesen Bedarf bestätigt.

Aktuell ist die Gemeinde Sigmarszell in den Beschaffungsprozess von drei Fahrzeugen eingestiegen. Eines der Fahrzeuge ist ebenfalls ein GW-L1. Der Gemeinderat Sigmarszell hat sich am 20. Oktober beraten und beschlossen, mit der Beauftragung des Fachplaners zuzuwarten bis zur Sitzung des Gemeinderates Hergatz vom 07.11.2022.

Die Gespräche der Feuerwehr Maria-Thann mit der Feuerwehr Bösenreutin (Sigmarszell) haben gezeigt, dass die Ausstattungsmerkmale der Fahrzeuge gleich sind. Eine gemeinsame Ausschreibung würde eine Zuschussmehrung der Fahrzeugmehrung von 10 % ermöglichen.

Am 25. Oktober fand das gemeinsame Treffen mit den Kommandanten der Feuerwehren Wohmbrechts und Maria-Thann sowie dem Kreisbrandrat und der Verwaltung statt. Bei diesem Termin wurde der Bedarfsplan sowie eine möglichst zügige und sinnvolle Vorgehensweise bei der Fahrzeugbeschaffung besprochen.

Der Bedarfsplan aus 2013 sowie die Aktualisierung aus 2015 entsprechen dem aktuellen Stand und Bedarf. Weder haben sich die Verhältnisse in den Feuerwehren noch in der allgemeinen Struktur der Gemeinde so verändert, dass eine Bedarfsänderung eingetreten ist.

Für die Beschaffung der Fahrzeuge wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Die Gemeindeverwaltung soll den Auftrag durch den Gemeinderat erhalten, unmittelbar in die Beschaffung aller drei Fahrzeuge zu gehen.

Dabei soll wie folgt verfahren werden:

- **Mannschaftstransportwagen (MTW) Feuerwehr Wohmbrechts:**

Für den MTW soll die Gemeindeverwaltung direkt ein Angebot einholen. Ein Fachplaner ist hierfür nicht erforderlich, da die Vergabewertgrenze zumindest für dieses Jahr auf Grund von Corona und Ukraine höher gesetzt wurde. Es soll Rücksprache mit den Gemeinden Grünenbach und Maierhöfen gehalten werden, die in den letzten Wochen ebenfalls jeweils einen MTW bestellt hatten.

- **Löschfahrzeug LF 10 Feuerwehr Wohmbrechts:**

Für die Beschaffung des Fahrzeugs ist die Beauftragung eines Fachplaners erforderlich. Die Gemeinde Sigmarszell hat aktuell ein Auswahlverfahren für Fachplaner durchlaufen. Dabei wurden vier Planer angeschrieben. Von den zwei Angebotsrückläufern wurde der wirtschaftlichere ausgewählt. Der Vorschlag ist, sich auf das Ausschreibungsverfahren in Sigmarszell zu beziehen und für die Ausschreibung des Löschfahrzeugs vom gleichen Fachplaner ein Angebot einzuholen.

- **Gerätewagen Logistik (GW-L1) Feuerwehr Maria-Thann:**

Für die Beschaffung des GW-L1 ist eine gemeinsame Beschaffung mit der Gemeinde Sigmarszell vorteilhaft. Der wirtschaftlichste Fachplaner ist bereits durch Sigmarszell ausgewählt und ein zusätzlicher Zuschuss von 10 % der Fördersumme wäre möglich.

Der Zeitplan (optimal) könnte danach wie folgt aussehen:

Fahrzeugtyp	MTW	GW-L1	LF 10
Lieferzeitpunkt	2023	2024	2025
Kosten (geschätzt)	80.000 €	150.000 €	450.000 €

Der Vorsitzende informiert, dass die Feuerwehren der Gemeinde Hergatz mit diesem Konzept bei Einsätzen wieder gut ausgerüstet seien und gibt das Wort in die Runde und für die Kommandanten der Feuerwehren frei.

Gemeinderat Wiggenhauser interessieren die Vorgaben bei der Beschaffung des Mannschaftstransportwagens. Der Vorsitzende teilt mit, dass er bereits im Gespräch sei mit den Kollegen aus Grünenbach und Maierhöfen. Die beiden Gemeinden haben einen MTW gekauft und von einer Firma ausbauen lassen. Hier müssen bestimmte DIN-Normen eingehalten werden, um staatliche Zuschüsse zu erhalten. Gemeinderat Wiggenhauser regt an, über eine Folierung der Fahrzeuge nachzudenken. Dies sei, in die Zukunft gedacht, vorteilhaft beispielsweise beim Wiederverkauf.

Auf Frage von Gemeinderat Roth informiert Kommandant Schief über die Höhe der Fördergelder. Bei dem MTW liegen diese bei 13.800 Euro, beim GW-L1 bei 35.000 Euro und beim LF10 bei 80.000 Euro.

Die Kosten der Fahrzeuge seien aktuell kalkuliert, so der Vorsitzende auf Nachfrage von Gemeinderat Woll. Die Kosten für den Fachplaner kommen noch hinzu.

Kommandant Nägele informiert zur Anschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 10 (Besatzung mit 9 Personen). Hier benötige man den großen Führerschein CE (über 7,5 t). In der Besprechung habe man den groben Fahrplan für beide Feuerwehren festgelegt.

Kommandant Schief informiert über den GW-L1. Mit einer Besetzung von 6 Personen diene es für den zusätzlichen Geräte- und Materialtransport in der ganzen Gemeinde. Es können Sandsäcke und Bindemittel bei Einsätzen transportiert werden. Auch der Schlauch, Geräte und Ausrüstungen können getrennt vom Löschfahrzeug transportiert werden. Der alte Schlauchwagen falle weg.

Auf Frage von Gemeinderätin Kirchmann teilt Herr Achberger mit, dass alle drei Fahrzeuge im Investitionsplan vorgesehen seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit dem umgehenden Beschaffungsprozess für die Fahrzeuge MTW, GW-L1, LF 10 gemäß der präsentierten Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 4

Waldkindergarten **AZ:** 423.40

hier: Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Die Kita St. Gallus ist zum aktuellen Stand ausgelastet. Die Hochrechnung der Kinderzahlen in unserer Gemeinde zeigen mit jedem Jahr eine steigende Kinderzahl und somit ein wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen.

Es besteht die Möglichkeit, den Bedarf anderweitig zeitnah zu decken und gleichzeitig in unserer Gemeinde ein neues Betreuungsangebot zu bieten. Waldkindergärten bieten eine solche Möglichkeit.

Im Landkreis Lindau gibt es derzeit drei Waldkindergärten (Röthenbach, Lindau, Weiler-Simmerberg). Alle drei Waldkindergärten werden von h & b learning betrieben. Der Vorteil dieses Modells liegt darin, dass mit dem Waldkindergarten ein anderes Konzept verfolgt wird als in den klassischen kommunalen bzw. kirchlichen Kitas. Die Gemeinde bietet dadurch eine größere Vielfalt an Betreuungsangeboten.

Mit h & b learning haben mehrere Gespräche stattgefunden. Im Gemeinderat wurde mehrfach informiert und beraten. Nach der gegenseitigen Interessensbekundung zu einer Zusammenarbeit, hat h & b learning eine Kooperationsvereinbarung übermittelt sowie einen Finanz- und Investitionsplan.

Die Vereinbarung sowie der Finanz- und Investitionsplan wurden der Verwaltung vorab präsentiert und bis dahin angefallene Fragen besprochen.

Sollte sich der Gemeinderat zu einem Abschluss der Kooperationsvereinbarung entscheiden, sieht der Zeitplan eine Grundstückssuche über die Wintermonate vor. Die Grundstückssuche erfolgt in enger Abstimmung mit h & b learning. Von Anbieterseite werden die Erfahrungen und Experten mit eingebracht zur Bewertung der Geeignetheit von Waldgrundstücken.

Insgesamt sollen möglichst viele Parallelen im organisatorischen Jahresablauf zwischen dem Waldkindergarten und der bestehenden Kita erreicht werden. So können auch die Schließtage angeglichen werden. Vorgesehen ist auch ein Jahrestreffen zwischen der Kita und dem Waldkindergarten zur gemeinsamen Themenbesprechung. Soll zu den Gastkindern eine weitergehende Regelung getroffen werden als in § 4 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung, empfiehlt h & b learning eine Zusatzklausel in der Kooperationsvereinbarung mit Verweis auf eine gesonderte Regelung. So muss bei Änderungen nicht jeweils die ganze Kooperationsvereinbarung angepasst werden.

Eine Waldkita-Leitung würde bereits zur Verfügung stehen.

Ein Start des Waldkindergartens im Frühjahr 2024 sollte angestrebt werden.

Betrieben wird ein solcher Waldkindergarten ausschließlich durch h & b learning. Auch das Personal wird von h & b learning gesucht und eingestellt. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Bereitstellung eines Waldgrundstücks, eines Bauwagens und weiterer Ausstattungen sowie die Übernahme etwaig anfallender Defizite.

Die Defizite für eine vollbesetzte Gruppe von 25 Kindern lägen laut Finanzplan bei ca. 27.500 €.

Die Investitionen würden sich auf ca. 140.000 € bis ca. 165.500 € belaufen.

Zu h & b learning:

- deutschlandweit der größte private Träger für Waldkindergärten
- 14 Waldkindergärten in Bayern
- 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- rund 700 Kinder in Betreuung.

Das Leitbild von h & b learning:
„Wir von h & b learning stehen für ein ganzheitliches Menschenbild. Das heißt für uns, Potenziale bereits früh in Kindern zu entdecken und zu fördern. Dafür kreieren wir geschützte Lern- und Erfahrungsräume in Wald und Schule, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Kompetenzen und Wissen für ihre Zukunft zu entwickeln und zu erwerben.
Eine wesensorientierte Bildung mit allen Sinnen, ist aus unserer Sicht das beste Startkapital und die beste Basis für ein erfülltes und erfolgreiches Leben.
Soziale Fähigkeiten, gemeinwohlorientierte Werte und ein umfangreiches Wissen, erworben mit Freude, eigenem Erleben und pädagogischer Begleitung sind nur einige der Schwerpunkte, die zu unserem umfangreichen h & b learning-Bildungskonzept gehören, und die wir in unserer täglichen Arbeit pflegen und weitergeben.

Eine Konkurrenz zur bestehenden Kita sehen weder der Vorsitzende noch Gemeinderätin Paintner. Sie berichtet von den Erfahrungen in Weiler-Simmerberg. Dort habe es zwar bei der Einrichtung des neuen Waldkindergartens eine große Nachfrage gegeben, was sich aber nicht negativ auf die Auslastung der Kitas ausgewirkt habe. Gemeinderätin Paintner verweist auf die unterschiedlichen Nutzergruppen. Wer sein Kind in den Waldkindergarten gebe, tue das bewusst und viele Eltern lehnen diese Variante auch ab. Ebenso verhalte es sich bei den Betreuungskräften. Wer in einem traditionellen Kindergarten arbeite, wolle das im Regelfall nicht in einem Waldkindergarten und umgekehrt. Auch eine Überbelegung sei nicht möglich, wenn das Waldgrundstück genügend Platz hergebe. Hier genüge ggf. eine Erweiterung der Betriebserlaubnis.

Das neue Angebot schaffe nur Gewinner, so auch Gemeinderätin Kirchmann. Die Gemeinde müsse nur vergleichsweise wenig Geld in die Hand nehmen und erhalte ein alternatives Angebot. Sie hofft, dass ein Start bereits im Herbst 2023 möglich sei. Was den Standort anbelange sollten ihrer Meinung nach gemeindliche Waldflächen bevorzugt behandelt werden.

Auch Gemeinderat Woll sieht nur Vorteile für das neue Angebot. Die Beschaffung des Bauwagens habe höchste Priorität. Das hänge von den Lieferzeiten des Bauwagens ab, entgegnet der Vorsitzende. Das notwendige Grundstück könne man bereits in den Wintermonaten suchen.

Gemeinderat Wiggenhauser empfiehlt, den Ausbau des Bauwagens bei gemeindlichen Firmen bis zur Dezembersitzung anzufragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der h & b learning GmbH und der Gemeinde Hergatz zum Betrieb eines Waldkindergartens zu. In § 4 Absatz 2 der Vereinbarung wird eine Verweisklausel aufgenommen, die im Falle einer Aufnahme von Gastkindern den Abschluss von Einjahresverträgen vorsieht.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 5

Beitragsordnung Westallgäu Tourismus e. V. **AZ:** 8021
hier: Beratung und Beschluss über die neue Beitragsordnung für den Zeitraum 2023 - 2026

Laut Satzung des Vereins Westallgäu Tourismus e. V. ist die Beitragshöhe jeweils auf drei Jahre festgeschrieben. Von 2020 bis einschließlich 2022 stand dem Verein ein jährliches Budget in Höhe von 116.620 € brutto zur Verfügung. Zudem fallen jährlich laufende Kosten für die Allgäu-Walser-Card in Höhe von 118.961,92 € brutto an, die ebenfalls über den Verein abgerechnet werden und bereits beschlossen sind.

In der Vorstandssitzung am 28.09.2022 wurde beschlossen, in der zukünftigen Beitragsordnung alle Kosten der Allgäu-Walser-Card sowie für geplante Projekte mit einzubinden, um Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu haben. Zudem soll die neue Beitragsordnung für die nächsten vier anstatt drei Jahres festgelegt werden, um die anfallenden Kosten über einen längeren Zeitraum verteilen zu können.

Finanzierungsschlüssel der Beitragsberechnung ab 2023

- Es wurde wieder der zur Gründung des Vereins beschlossene Verteilungsschlüssel verwendet.
- Berechnungsgrundlage ist der Durchschnitt der Übernachtungszahlen aus den Jahren 2017-2019, da die „Corona-Jahre“ keine realistische Berechnung für die nächsten Jahre ergeben.
- Alle Kosten wurden nach diesem Finanzierungsschlüssel aufgeteilt. Lediglich die AWC (Allgäu-Walser-Card) - Kosten wurden nach dem festgelegten AWC-Schlüssel (= Vereinsschlüssel ohne Übernachtungen aus Röthenbach, da Röthenbach keine AWC-Gemeinde ist) verrechnet.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Beitragsordnung:

- Marketingbeitrag

Das jährliche Budget für Marketing- und Mitgliedsbeiträge wird nicht erhöht und wird wieder mit 98.000 € netto bzw. 116.620 € brutto angesetzt. Die Veränderungen bei den einzelnen Kommunen ergibt sich lediglich durch die Anpassung der Übernachtungszahlen. Scheidegg leistet zudem einen Sonderbeitrag für die CMT (Tourismusmesse Stuttgart).

- Allgäu-Walser-Card (AWC)

Die laufenden Kosten der Allgäu-Walser-Card für Systemgebühren Wilken, Werbemittel und Basisfinanzierung OATS wurden bereits im Jahr 2020 für die nächsten Jahre vertraglich festgelegt und beschlossen.

Seit Mitte 2021 fanden mehrere Workshops mit den großen Destinationen (auch Westallgäu) statt, um die Anforderungen für die Zukunft zu definieren (Digitalisierung hört nie auf). Gästeanmeldung und Meldekontrolle als Basis für Kurbeitrags-Einnahmen sind und sollen das Kernziel bleiben. Die Abhängigkeit von Hardware (Terminals) und damit Komplexität von Schnittstellen muss reduziert werden, die Gastgeber müssen entlastet werden. Zunächst war angedacht, bei der Firma Wilken (Hintergrundsystem AWC) ein Grobkonzept hierfür zu beauftragen. Anfang 2022 kamen allerdings Diskussionen darüber auf, ob wir „das Richtige mit den Richtigen“ tun. Denn für die Umsetzung dieser Anforderungen wünschen wir einen Partner mit Produkt-Denken: Weiterentwicklung aus Eigenmotivation / Profitieren von anderen Kundenanforderungen / Aufteilung der Kosten mit anderen Regionen. Die Gesellschafter der OATS entschieden sich demnach für die Durchführung einer transparenten Markterkundung. Sollte es nun zu einer Ausschreibung für ein neues Hintergrundsystem kommen, muss für die nächsten Jahre mit erhöhten Kosten gerechnet werden. Die Verträge mit der Firma Wilken laufen zwar noch bis Ende 2026, allerdings müsste mit der Umstellung auf ein neues System bereits im Jahr 2023 begonnen werden. Eine konkrete Kostenschätzung kann die OATS erst Ende November/Anfang Dezember vorlegen. Die Sicherstellung der Finanzierung des neuen Systems soll von allen AWC-Partnern bereits bis Ende 2022 beschlossen werden.

Nach Absprache mit dem Vorstand wurden in der neuen Beitragsordnung hierfür zwei Posten vorgesehen. Für Umstellungs- und Entwicklungskosten des neuen Systems wurde ein anteiliger Beitrag in Höhe von 100.000 € brutto eingeplant. Zudem wird während der Umstellung das bisherige und das neue System im Jahr 2026 im Doppelbetrieb laufen. Deshalb wurden für das Jahr 2026 doppelt so hohe wiederkehrende Kosten zzgl. einer Erhöhung von 10% für das neue System angesetzt, insgesamt in Höhe von 73.958,52 € brutto. Die Kosten wurden jeweils auf vier Jahre umgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um geschätzte Kosten handelt.

- Projektstelle Innenmarketing

Im Reorganisationsprozess von Westallgäu Tourismus e. V. wurde als zukünftiges Handlungsfeld die Stärkung des Innenmarketings bzw. der Tourismusakzeptanz definiert. Mitarbeiter der Gemeinden/Tourist-Informationen haben allerdings keine freien Kapazitäten um Gastgeber bzgl. der Vielzahl an Systemen (Meldewesen, AWC-System, Homepage, Onlinebuchbarkeit etc.) intensiver zu betreuen. Dies ist aber notwendig, um zum einen die Gastgeber und unsere Region zukunftsfähig zu machen und zum anderen, um die Tourismusakzeptanz in unserer Region zu stärken. Aber nicht nur die Gastgeber benötigen Unterstützung, auch die Mitarbeiter (insbesondere aus den kleineren Tourismusgemeinden) melden hierfür immer wieder Bedarf an. Sollte es zudem zu einer Umstellung beim AWC-System kommen, muss dieses bei allen Gastgebern im Westallgäu eingeführt und installiert werden.

Aus diesem Grund wurde hierfür eine geförderte Projektstelle für das Innenmarketing mit eingeplant, die diese Aufgaben übernehmen könnte. Gefördert werden 50% der Personalkosten. Es erfolgt eine befristete Anstellung in Teilzeit mit 20 Stunden für die Jahre 2025-2026 (aufgrund der Einführung des neuen AWC-Systems). Es werden Kosten in Höhe von rund 60.000 € brutto angesetzt, wiederum umgelegt auf vier Jahre. Von diesen 60.000 € brutto würden im Jahr 2027 30.000 € wieder zurückfließen.

Mögliche Aufgaben/Tätigkeiten:

- Intensive Betreuung der Gastgeber bei den Tourismussystemen (Meldewesen, Tramino, AWC-System)
- Unterstützung der Mitarbeiter aus den Tourist-Informationen/Gemeinden (insbesondere die „kleinen Orte“) z. B. bei der Pflege von Tramino, Outdooractive, RIWA-GIS, AWC-System, Meldewesen…
- Gastgeber fit machen für die Online-Buchbarkeit sowie Eigenmarketing und Darstellung
- Erstellung eines jährlichen Workshops- und Schulungsprogramm
- Einführung, Installation und Schulungen aller Gastgeber beim neuen AWC-System (falls ein Wechsel stattfindet)

Ob allerdings diese vorgeschlagene Projektstelle tatsächlich zum Tragen kommt, oder beispielsweise die Einführung der Systeme bei den Gastgebern extern vergeben wird, bleibt noch offen.

- Weitere Projektkosten

Um die nächsten Jahre mehr Planungssicherheit hinsichtlich der Umsetzbarkeit von diversen Projekten zu haben, wurden jährliche Kosten in Höhe von 25.000 € brutto für Projekte angesetzt. So können die Touristiker flexibel weitere geplante Projekte bspw. zum Thema Mountainbike, Besucherlenkung, Homepage, Monitoring, Wasserwege etc. durchführen, um den Tourismus in unserer Region zu stärken.

Schlüssel neu:

Ort	Schlüssel alt	Schlüssel neu	Änderung	**Stimmenanteil** (0-10% = 1 Stimme; 10,01-20% = 2 Stimmen; 20,01-30% = 3 Stimmen; 30,01-40% = 4 Stimmen)
Gestratz	1,17%	1,12%	-0,05%	1
Grünenbach	3,51%	3,24%	-0,26%	1
Heimenkirch	1,26%	1,19%	-0,07%	1
Hergatz	0,38%	0,40%	0,02%	1
Hergensweiler	1,88%	1,98%	0,10%	1
Lindenberg	6,79%	6,89%	0,10%	1
Maierhöfen	14,99%	14,90%	-0,08%	2
Oberreute	14,11%	11,67%	-2,44%	2
Opfenbach	2,71%	2,92%	0,21%	1
Röthenbach	1,19%	1,21%	0,03%	1
Scheidegg	33,88%	35,25%	1,37%	4
Stiefenhofen	5,99%	6,53%	0,54%	1
Weiler-Simmerberg	12,15%	12,69%	0,55%	2
GESAMT	100,00%	100,00%	0,00%	19

Kostenverteilung aufgeschlüsselt:

	Gleiche Ansatzhöhe wie die letzten Jahre!		Bereits beschlossene Kosten seit 2020!			Neu:		Neu:	Neu:	
Ort	Marketing- und Mitglieds-beitrag neu ab 2023 brutto	Zusatz-beitrag CMT brutto	Systemge-bühren Wilken (2023-2026)	Werbemittel	Beteiligung Basis-finanzierung OATS	Umstellung/ Entwicklung neues System AWC (aufgeteilt auf 4 Jahre)	Laufende System-gebühren neues System (aufgeteilt auf 4 Jahre)	Projekt-stelle Innen-marketing (aufgeteilt auf 4 Jahre)	Puffer Projekte (aufgeteilt auf 4 Jahre)	Kosten gesamt brutto
Gestratz	1.308,62		794,66	53,45	557,92	295,00	218,18	168,32	280,53	3.676,67
Grünenbach	3.783,93		2.384,16	160,35	1.673,89	887,50	656,38	486,70	811,17	10.844,08
Heimenkirch	1.393,20		857,04	57,64	601,72	317,50	234,82	179,20	298,66	3.939,77
Hergatz	464,39		258,84	17,41	181,73	95,00	70,26	59,73	99,55	1.246,90
Hergensweil	2.305,41		1.276,29	85,84	896,07	475,00	351,30	296,53	494,21	6.180,65
Lindenberg	8.032,77		4.611,60	310,16	3.237,75	1.715,00	1.268,39	1.033,20	1.722,00	21.930,86
Maierhöfen	17.380,62		10.253,36	689,61	7.198,76	3.812,50	2.819,67	2.235,55	3.725,91	48.115,97
Oberreute	13.608,12		9.545,00	641,96	6.701,44	3.550,00	2.625,53	1.750,32	2.917,19	41.339,56
Opfenbach	3.409,17		1.836,40	123,51	1.289,31	682,50	504,77	438,50	730,83	9.014,99
Röthenbach	1.411,17							181,51	302,52	1.895,20
Scheidegg	41.103,81	3.808,00	23.029,82	1.548,91	16.168,97	8.562,50	6.332,70	5.286,89	8.811,48	114.653,10
Stiefenhofen	7.615,18		4.061,76	273,18	2.851,71	1.510,00	1.116,77	979,49	1.632,48	20.040,57
Weiler-Simm	14.803,61		8.326,08	559,98	5.845,65	3.095,00	2.289,02	1.904,08	3.173,47	39.996,89
GESAMT	**116.620,00**	**3.808,00**	**67.235,00**	**4.522,00**	**47.204,92**	**25.000,00**	**18.489,63**	**15.000,00**	**25.000,00**	**319.198,53**

Der Jahresbeitrag für die Gemeinde Hergatz beträgt laut Verteiltung 1.246,90 Euro brutto (300 Euro mehr wie im letzten Jahr).

Jahresbudget Westallgäu Tourismus e.V. 2023-2026
Bezugsjahr 2017-2019, Budget 116.620 € brutto zzgl. AWC Kosten zzgl. Projektstelle zzgl. Projektkosten

Ort	Kosten gesamt brutto	Kosten gesamt netto	Mehrkosten im Verlgeich zum Vorjahr brutto	Mehrkosten im Verlgeich zum Vorjahr netto
Gestratz	3.676,67	3.089,64	908,11	763,12
Grünenbach	10.844,08	9.112,67	2.533,80	2.129,25
Heimenkirch	3.939,77	3.310,73	951,92	799,93
Hergatz	1.246,90	1.047,81	345,07	289,98
Hergensweil	6.180,65	5.193,82	1.730,15	1.453,91
Lindenberg	21.930,86	18.429,29	5.858,31	4.922,95
Maierhöfen	48.115,97	40.433,59	12.495,66	10.500,55
Oberreute	41.339,56	34.739,13	7.993,87	6.717,53
Opfenbach	9.014,99	7.575,62	2.600,16	2.185,01
Röthenbach	1.895,20	1.592,60	513,21	431,27
Scheidegg	114.653,10	96.347,14	34.394,18	28.902,67
Stiefenhofen	20.040,57	16.840,81	5.870,74	4.933,40
Weiler-Simm	39.996,89	33.610,84	11.098,09	9.326,13
GESAMT	**319.198,53**	**271.323,70**	**87.293,28**	**73.355,70**

<u>Beschluss:</u>

Der Gemeinderat beschließt die neue Beitragsordnung des Westallgäu Tourismus e.V. für die Jahre 2023 bis 2026 mit dem daraus resultierenden jährlichen Beitrag in Höhe von 1.246,90 € brutto.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 6

Bauanträge / Bauvoranfragen **AZ:** 6024

TOP 6.1

Antrag auf Baugenehmigung 19/2022 **AZ:** 6024.04

Antragsteller:	Axel Steib Engelitz 55, 88145 Hergatz
Bauort:	Engelitz 55, 88145 Hergatz Flst. Nr. 682, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Abbruch Stall/Lager, Neubau Wohnräume/Garagen, Einbau Gaube

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch von Stall/Lager, zum Neubau von Wohnräumen/Garagen und zum Einbau einer Gaube auf Flst. 682, Engelitz 55, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 6.2

Antrag auf Baugenehmigung 20/2022 **AZ:** 6024.04

Antragsteller:	Erika Rusch und Tobias Schmelzenbach Schreckelberger Weg 5, 88145 Hergatz
Bauort:	Schreckelberger Weg 5, 88145 Hergatz Flst. Nr. 81/1, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Anbau einer Wohnung mit Carport und Stellplatz sowie energetische Sanierung des bestehenden Einfamilienhauses

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau einer Wohnung mit Carport und Stellplatz sowie zur energetischen Sanierung des bestehenden Einfamilienhauses auf Flst. 81/1, Schreckelberger Weg 5, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 7

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.09.2022 gefassten Beschlüsse **AZ:** 0241

Der Beschluss wird in der nächsten Gemeinderatssitzung veröffentlicht.

TOP 8

Sonstiges, Anträge **AZ:** 6024

Informationen an den Gemeinderat

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Montag, 21.11.2022 eine Bauausschusssitzung im Pfarrsaal stattfindet zum Thema Straßensanierung Jahresplanungen. Eine Einladung folge.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Wiggenhauser erinnert an die Senkungen auf der Verbindungsstraße Staudach - Beuren, die im Zuge des Breitbandausbaus entstanden sind. Herr Achberger wollte die ausführende Firma kontaktieren und dies reklamieren.

Gemeinderätin Kirchmann spricht die beschlossenen Verordnungen für Energieeinsparungen im Gebäudebereich während der Heizperiode im Winter 2022/2023 an. Hier gebe es Vorgaben für Privathaushalte und öffentliche Gebäude. Sie würde es begrüßen, wenn eine komprimierte Form für die Bürger im Gemeindeblatt abgedruckt werde. Außerdem interessiere sie die Umsetzung in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde.

Gemeinderat Linke bedankt sich bei der Verwaltung für den Artikel im Amtsblatt zum Breitbandausbau in der Gemeinde. Vielleicht könne man diesen erneut veröffentlichen und die Begriffe FTTH und FTTC für die Bürger näher erläutern. Zudem fände er einen Hinweis auf die Breitbandmessung-App hilfreich. Laut Herrn Achberger gebe es bisher eine Rückmeldung aus der Bürgerschaft.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:15 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Andrea Steffey